

## **Eilantrag**

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

### **Amtsgericht Saarbrücken – Familiengericht**

Bertha-von-Suttner-Straße 2  
66123 Saarbrücken

**Aktenzeichen:** 39 F 235/23 UG · 39 F 239/23 SO · 39 F 1/25 HK

**Betreff: Dringende Mitteilung – Verbleib meines Sohnes Nicolas Jäckel**

**Antragsteller:**

Mark Siegfried Jäckel

**Antragsgegnerin:**

Alexandra Kasprzak

**Verantwortliche Beteiligte:**

Peter Hellenthal, Lena Kuhn

**Datum:** 12.09.2025

---

## **Eilantrag**

im Wege der einstweiligen Anordnung beantrage ich,

1. das Jugendamt Saarbrücken, vertreten durch die zuständige Sachbearbeiterin oder deren Vertretung, hilfsweise die Kindesmutter, zu verpflichten, mir **unverzüglich schriftlich und/oder telefonisch Auskunft über den aktuellen Gesundheitszustand und das Wohlergehen meines Sohnes Nicolas Jäckel (geb. 09.09.2019)** zu erteilen,
  2. sicherzustellen, dass mir kurzfristig ein telefonischer Kontakt zu meinem Sohn ermöglicht wird.
-

## Begründung

1. Am 09.09. und 10.09.2025 habe ich meinen Sohn Nicolas am Wohnsitz der Kindesmutter aufgesucht, konnte ihn jedoch nicht antreffen. Das von mir abgelegte Geburtstagsgeschenk war am Folgetag entfernt, ohne dass ein persönlicher Kontakt zustande kam.
2. Am heutigen 11.09.2025 wandte ich mich telefonisch an Frau Lena Kuhn, Jugendamt Saarbrücken, mit der schlichten Frage, ob es meinem Sohn gut gehe. Frau Kuhn erklärte mir wörtlich: „*Mit Ihnen spreche ich nicht mehr, Herr Jäckel*“ und legte anschließend auf. Weitere Kontaktversuche blieben unbeantwortet.
3. Damit ist mir aktuell nicht bekannt, ob mein Kind wohlauf ist. Ich verfüge über keinerlei zuverlässige Informationen zu seinem Gesundheitszustand.
4. Frau Kuhn hat in ihrer Stellungnahme vom 16.07.2025 eine positive Entwicklung der Kindesmutter dargestellt. Richter Hellenthal hat in seinem Beschluss vom 01.08.2025 diese Einschätzung übernommen und ausdrücklich erklärt, er halte die Angaben des Jugendamtes Saarbrücken aufgrund seiner langjährigen Erfahrung für zuverlässig. Wenn dieselbe Person mir nun selbst die elementarste Auskunft verweigert, ist die Glaubwürdigkeit dieser Grundlage massiv erschüttert.
5. Mein Recht auf Auskunft nach **§ 1686 BGB** ist unabhängig vom Sorgerecht. Mir steht die Information über den Gesundheitszustand und das Wohlergehen meines Kindes zu.
6. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass ich seit Tagen keinen Kontakt zu meinem Sohn habe, meine Nachfrage nach seinem Wohlbefinden verweigert wird und mir derzeit nicht bekannt ist, ob er gesund und unversehrt ist.

---

## Antrag

Es wird daher beantragt, das Jugendamt Saarbrücken, hilfsweise die Kindesmutter, im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten,

- mir unverzüglich Auskunft über den Gesundheitszustand und das Wohlergehen meines Sohnes Nicolas Jäckel (geb. 09.09.2019) zu erteilen.
- Es wird festgestellt, dass durch das unterlassene Würdigen vorgelegter Beweise (u. a. USB-Stick, Audioaufnahmen konspirativer Drohungen gegenüber der Kindesmutter durch Lena Kuhn) und einseitiges Vertrauen in die Darstellungen von Lena Kuhn und Beate Brand keine faktische Enteignung meines Kindes erfolgen darf; das Gericht stellt sicher, dass meine Elternrechte gewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

